



Soziotherapie

Wie kann sie helfen, gesunde Kräfte zu aktivieren und die Lebenssituation zu verbessern?

Was ist eigentlich Soziotherapie?

Soziotherapie benutzt Trainingsmethoden, die hauptsächlich an den zwischenmenschlichen Beziehungen und der Lebenswelt eines Menschen mit einer psychischen Erkrankung ansetzen und zur Stärkung der Selbstbefähigung dienen sollen.

Die therapeutischen Methoden der Soziotherapie sollen die gesunden Kräfte des Menschen aktivieren, zur Selbsthilfe anregen und ihn von fremder Hilfe unabhängig machen. Psychiatrische Krankenhausaufenthalte sollen dadurch möglichst vermieden oder verkürzt werden.

Die Soziotherapie ist eine langfristig angelegte, koordinierende psychosoziale Unterstützung und Handlungsanleitung im häuslichen und sozialen Umfeld für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Motivation und strukturierende Trainingsmaßnahmen sind die Fundamente der Soziotherapie. Soziotherapeut*innen begleiten die Betroffenen im Alltag und unterstützen sie dabei, krankheitsbedingte Belastungsfaktoren zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Darüber hinaus helfen Soziotherapeut*innen auch bei Formalitäten, vermitteln und unterstützen bei Gesprächen mit Angehörigen, Behörden, Vorgesetzten, Kliniken, Krankenkassen, Ärzt*innen und anderen.

Für wen eignet sich Soziotherapie?

Soziotherapie eignet sich für Patient*innen, die besonders belastet sind von starken krankheitsbedingten Beeinträchtigungen

- des eigenen Antriebs
- der Ausdauer
- der Motivation
- des planerischen Denkens und Handelns
- der Konfliktfähigkeit und der angemessenen Konfliktlösungsstrategien
- der Konzentration
- der kognitiveren Leistungsfähigkeit.

Wie erhält man Soziotherapie?

Soziotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und kann von Fachärzt*innen aus den Bereichen Psychiatrie, Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und auch Psychotherapeut*innen verordnet werden. Voraussetzung zur Verordnung ist ein Mindestmaß an Belastbarkeit, Motivation sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Behandlern und zur Einhaltung von Absprachen.

Soziotherapie wird von der Krankenversicherung bezahlt und ist zuzahlungspflichtig. Die Patient*innen zahlen, wenn sie nicht befreit sind, pro Kalendertag, an dem Soziotherapie stattfindet, einen Eigenanteil von 10 % der tatsächlichen Kosten, allerdings mindestens 5,- Euro und maximal 10,- Euro.

Die verordneten Leistungen richten sich nach den Bedürfnissen der Patient*innen. Sie werden vom behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin, Psychotherapeut*in und Soziotherapeut*in gemeinsam mit den Patient*innen im Behandlungsplan festgelegt. Regelmäßig werden der Therapieverlauf und die Therapieziele mit Soziotherapeut*innen und Patient*innen beraten und bei Bedarf angepasst. Ein gemeinsam mit den Patient*innen erarbeiteter Krisenplan mit individuell benannten Frühwarnzeichen ist Bestandteil der therapeutischen Arbeit. Er hilft der/dem Patient*in und den sie/ihn begleitenden Soziotherapeut*innen, Krisensituationen zu erkennen und dementsprechend zu reagieren.

Fragen Sie Ihre Ärztin / Ihren Arzt oder Ihre / Ihren Therapeut*in nach den Möglichkeiten von Soziotherapie. Ihre Krankenkasse nennt Ihnen auf Anfrage die am Ort zugelassenen Anbieter von Soziotherapie. Sie gibt auch Auskunft über die zur Verordnung von Soziotherapie zugelassenen Ärzt*innen.

Weitere Informationen zu Soziotherapie finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter:

www.kbv.de/html/soziotherapie.php

Informationen zu psychischen Erkrankungen, dem Hilfesystem und Beratungsmöglichkeiten finden Sie im Psychiatrienetzt unter:

www.psychiatrie.de

Hilfeanbieter in Ihrer Region finden Sie im Online-Atlas „Hilfen der Gemeindepsychiatrie“ des Dachverbands Gemeindepsychiatrie e.V. unter:

www.dvgrp.mapcms.de



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**

Richartzstraße 12 | 50667 Köln | Telefon 0221 / 27793870

dachverband@psychiatrie.de | www.psychiatrie.de/dachverband



Soziotherapie

Hilfen in der Lebensgestaltung und im persönlichen Umfeld bei psychischen Erkrankungen

Was ist Soziotherapie?

Soziotherapie ist eine langfristig angelegte und auf max. drei Jahre begrenzte, therapeutische Behandlungs- und Hilfeform für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die das soziale Umfeld der Patient*innen aktiv mit einbezieht. Soziotherapeut*innen begleiten die Betroffenen im Alltag und unterstützen sie dabei, krankheitsbedingte Belastungsfaktoren zu erkennen und angemessener damit umzugehen. Schwerpunktmäßig werden mit den Patient*innen individuelle Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung von krankheitsbedingten Belastungen und Beeinträchtigungen erarbeitet, um die individuelle Handlungsfähigkeit zu verbessern und die persönlichen Ressourcen zu stärken.

Neue gesetzliche Möglichkeiten für Soziotherapie

Soziotherapie ist seit dem Jahr 2000 im § 37a des SGB V verankert. Im Jahr 2015 wurde die Soziotherapierichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) überarbeitet, um das Behandlungsangebot besser in die Versorgung zu integrieren. In den seit 2017 geltenden Richtlinien wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Patient*innen und der Verordner*innen erweitert. Bei der Anwendung von Soziotherapie ist eine Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken ausdrücklich erwünscht. Inzwischen kann im Rahmen des Entlassungsmanagements der Kliniken Soziotherapie für sieben Tage nach einem stationären Aufenthalt verordnet werden, um die Behandlungskontinuität und Zielsetzung im Übergang zur ambulanten Behandlung sicherzustellen. Seit Mitte des Jahres 2017 dürfen auch Psychotherapeuten*innen Soziotherapie verordnen.

Für wen eignet sich Soziotherapie?

Soziotherapie eignet sich besonders gut für Patient*innen, die besonders belastet sind von starken krankheitsbedingten Beeinträchtigungen. Zu Beginn der Behandlung wird ein gemeinsamer Behandlungsplan zwischen Patient*in und den entsprechenden Behandlern – Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeut*innen und Soziotherapeut*innen – erstellt. Die darin vereinbarten und konkret verordneten Leistungen bilden die Grundlage der soziotherapeutischen Behandlung. Regelmäßig werden der Therapieverlauf und die Therapieziele beraten und in enger Kooperation aller Beteiligten angepasst. Mittels der Arbeit mit psychoedukativen Methoden sollen sich die Krankheitswahrnehmung und die Lebensqualität der Patient*innen verbessern.

Hinweise zur Verordnung von Soziotherapie

Soziotherapie dürfen Ärzt*innen / Psychotherapeut*innen und Institutsambulanzen der Kliniken verordnen, die zur Verordnung von Soziotherapie zugelassen sind. Zur Klärung der Indikation können alle Ärzt*innen, die nicht in den Richtlinien aufgeführt sind – beispielsweise Hausärzt*innen – Soziotherapie (max. 5 Stunden) verordnen, wenn die Patient*innen die Überweisung zur fachärztlichen psychiatrischen Behandlung krankheitsbedingt nicht alleine in Anspruch nehmen können. Es besteht ein Anspruch auf 120 Stunden Soziotherapie innerhalb von drei Jahren für Patient*innen ab dem 18. Lebensjahr.

Krankenhäuser dürfen seit 2017 im Rahmen des Entlassmanagements Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu 7 Tagen verordnen, wenn die Patient*innen die unmittelbare soziotherapeutische Unterstützung benötigen.

Soziotherapie wird von Einzelpersonen oder Einrichtungen erbracht. Soziotherapeut*innen erhalten ihre Zulassung durch die Krankenkasse. Hierbei sind sehr unterschiedliche, landesspezifische Regelungen zu beachten, insbesondere zur Vertragsgestaltung. Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung. Bundesweit gibt es aktuell nur wenige Leistungserbringer*innen, die von den Kassen zugelassen sind. Die jeweilige Krankenkasse kann Auskunft zu zugelassenen Anbieter*innen von Soziotherapie geben, ebenso über die zur Verordnung von Soziotherapie berechtigten Ärzte*innen / Psychotherapeuten*innen. Es besteht seit der Richtliniennovellierung 2017 die Möglichkeit, gleichzeitig Soziotherapie und ambulante psychiatrische Pflege zu verordnen, wenn sich die Leistungen ergänzen und sich inhaltlich unterscheiden. Die Notwendigkeit muss in beiden Verordnungen beschrieben werden und begründet sein. Beim Erstellen der Verordnung (insbesondere des Behandlungsplanes) helfen Ihnen die Soziotherapeuten.

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. stellt regelmäßig Neuerungen zur Soziotherapie zur Verfügung. Eine Bundesarbeitsgemeinschaft erfasst die bundesweite Versorgungssituation und beteiligt sich an Entscheidungsprozessen. Über Fort- und Weiterbildungen wirkt der Dachverband aktiv auf die Entwicklung und Verbreitung der Soziotherapie ein.

Weitere Informationen zu Soziotherapie finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter: www.kbv.de/html/soziotherapie.php

Eine Praxis-Info als PDF zum Thema stellt die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zur Verfügung unter: www.bptk.de/uploads/media/bptk_praxis-info_soziotherapie.pdf

Auszug aus der G-BA-Richtlinie zur Indikation

„Schwer psychisch Kranke sind häufig nicht in der Lage, Leistungen, auf die sie Anspruch haben, selbständig in Anspruch zu nehmen. Soziotherapie nach § 37 a SGB V soll ihnen die Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen ermöglichen. Sie soll Patienten durch Motivierungsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen helfen, psychosoziale Defizite abzubauen; Patienten sollen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Leistungen zu akzeptieren und selbständig in Anspruch zu nehmen. Sie ist koordinierende und begleitende Unterstützung und Handlungsanleitung für schwer psychisch Kranke auf der Grundlage von definierten Therapiezielen. Dabei kann es sich auch um Teilziele handeln, die schrittweise erreicht werden sollen.

Soziotherapie kann verordnet werden, wenn dadurch Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird oder wenn diese geboten, aber nicht ausführbar ist. Sie kommt auch in Betracht, wenn bisher kein stationärer Aufenthalt stattgefunden hat. Die Erbringung von Soziotherapie erfolgt bedarfsgerecht und ist an einer wirtschaftlichen Mittelverwendung zu orientieren. Bei der Verordnung von Soziotherapie sind die in §§ 2 und 3 festgelegten Indikationen und Kriterien zu beachten.“



Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.

Richartzstraße 12 | 50667 Köln | Telefon 0221 / 27793870

dachverband@psychiatrie.de | www.psychiatrie.de/dachverband

